



## COVID-19 – Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

### Isolation bei einem positiven Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2

Frau/Herr \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

ist gemäß der Allgemeinverfügung Isolation von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen – Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 18. August 2020, Az. GZ6a-G8000-2020/572, verpflichtet, sich aufgrund einer

### Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

umgehend in Quarantäne zu begeben und das zuständige Gesundheitsamt über das positive Testergebnis zu informieren. Die Testung auf SARS-CoV-2 erfolgte am

\_\_\_\_\_. (Datum)

Die häusliche Isolation beginnt umgehend mit Mitteilung des Testergebnisses am

\_\_\_\_\_. (Datum)

Das Gesundheitsamt trifft die weiteren erforderlichen Anordnungen und unterrichtet über das Vorgehen.

Über die Verpflichtung zur Einhaltung der Quarantäne wurde informiert durch:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift Arzt/Testzentrum